

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Beschlussvorschlag
1	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen FB Kreisplanung, Bau und Umwelt Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen	07.02.2023		
1.1.	FD Bauaufsicht, Kreisplanung		<p>Grundsätzlich keine Einwendungen, da die Ergänzungssatzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.</p> <p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Im Vorliegenden soll eine Ergänzungssatzung gem.§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. In der Begründung wird teilweise von einer Entwicklungssatzung ausgegangen. Hier ist Eindeutigkeit herzustellen.2. Die Ergänzungssatzung muss an den Innenbereich der Stadt Schmalkalden anschließen. Aus diesem Grund ist die Abgrenzung des Innenbereichs mittels einer Klarstellungslinie zu definieren.3. Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde sind in den Satzungsplan unter § 4 naturschutzrechtlicher Ausgleich aufzunehmen und in der Begründung darzustellen.	<p>Die Begründung wurde korrigiert und auf eine Ergänzungssatzung abgestellt.</p> <p>Die Klarstellungslinie zur Abgrenzung des Innenbereichs wurde in die Planzeichnung aufgenommen.</p> <p>Hinweis wird berücksichtigt. Siehe Punkt 1.4.</p>

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

			4. Erschließung ist nach Rechtswirksamkeit der Satzung in einem absehbaren Zeitraum zu sichern.	Erschließung erfolgt nach Genehmigung und Rechtswirksamkeit der Satzung zeitnah in Abstimmung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Schmalkalden und Umgebung.
1.2.	Untere Immissionsschutzbehörde		Keine Einwände	-
1.3.	Untere Wasserbehörde		Die Bebauung darf erst beginnen, wenn die Erschließung durch den Kanal der GEWAS erfolgt ist.	Siehe Punkt 1.1. Ziffer 4
1.4.	Untere Naturschutzbehörde		Zustimmung unter Erfüllung folgender Auflagen: 1. Korrektur Schutzgebiete (Punkt 6. Rahmenbedingungen, Seite 7) 2. Punkt 8. Umweltschutz und Eingriffsregelungen und Kartendarstellung § 4 – Naturschutzrechtlicher Ausgleich Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (pro Bauplatz 2 hochstämmige Obstbäume) ist aus Sicht der UNB zu gering bemessen. Es sind 20 Obstbäume zu erbringen. Dies ist konkret in Text und Karte darzulegen/darzustellen.	Wird in die Begründung aufgenommen. Wird in der Begründung aufgenommen und im Satzungsplan ergänzt.
1.5.	Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde		Ergänzungssatzung ist genehmigungsfähig, wenn nachfolgende Forderungen zu Festsetzungen in der Satzung aufgenommen werden. (a) Das Maß der Bodenauf- und abträge ist festzusetzen. (b) Es ist festzusetzen, dass alle Aushubmassen auf den Grundstücken verwertet werden. (c) Es sind bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen wie bspw. Entsiegelungen zu ergänzen.	Forderungen werden berücksichtigt.

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

			<p>(d) Es ist sicherzustellen, dass die Erschließungsstraße über den erforderlichen Ausbaustandard bzw. einen ausreichend dimensionierten Wendhammer für dreiachsige Müllfahrzeuge verfügt. Andernfalls ist ein Stellplatz für Abfall- und Wertstoffbehälter an der nächsten vom Müllfahrzeug erreichbaren Stelle festzusetzen.</p>	<p>Forderungen werden bei der Planung und Realisierung der Erschließungsanlagen berücksichtigt. Stellplätze für Abfall- und Wertstoffbehälter sind durch die Bauherren auf dem eigenen Grundstück einzuordnen.</p>
1.6.	Untere Denkmalschutzbehörde		<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde stimmt der Ergänzungssatzung unter folgenden Auflage zu:</p> <p>Da Erdarbeiten anfallen, ist das Thüringische Landesamt für Denkmalspflege und Archäologie (TLDA) zu beteiligen.</p>	<p>Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wurde beteiligt. Siehe Punkt 3.</p>
1.7.	FD Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		<p>In brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Forderungen beachtet werden.</p> <p>01. Für das gesamte Baugebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwasserversorgung von mindestens 800 l/min für die Dauer von 2 Stunden sicherzustellen.</p> <p>02. Die Lage der Hydranten ist so zu wählen, dass ihre schnelle Inbetriebnahme insbesondere durch den ruhenden Verkehr (Parkplätze) nicht behindert wird.</p>	<p>Forderungen werden zur Kenntnis genommen und in der Vorbereitung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt.</p>

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

			<p>03. Erschließungsstraßen sind so zu bemessen, dass sie durch Lösch- und Sonderfahrzeuge der Feuerwehr mit einer Achslast von 10 t gefahren werden können und eine Breite von 3 m zu realisieren ist.</p> <p>04. Die Zufahrten zu den Objekten sind entsprechend der DIN 14090 zu gewährleisten. Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind zu schaffen. Die Zufahrten sind mit einem Hinweisschild „FEUERWEHRZUFAHRT“ nach DIN 4066 dauerhaft zu kennzeichnen.</p>	
2	Freistaat Thüringen Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	06.02.2023		
2.1.	Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege		Keine Betroffenheit. Zuständigkeit liegt bei der Unteren Naturschutzbehörden des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen	-
2.2.	Abteilung 4: Wasserwirtschaft		Keine Betroffenheit	-
2.3.	Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug		Keine Betroffenheit	-
2.4.	Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft		Belange des Immissionsschutzes: keine Betroffenheit Belange Abfallrechtliche Zulassung: keine Bedenken	- -

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2.5.	Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten		Belange der Immissionsüberwachung: keine Bedenken Belange Abfallrechtliche Überwachung: keine Bedenken	- -
2.6.	Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau		Keine Betroffenheit	-
3	Freistaat Thüringen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	11.01.2023	Keine Einwände	-
4	GEWAS Schmalkalden Gothaer Straße 2a 98574 Schmalkalden	31.01.2023	Bereich „Oberer Pfaffenrain“ ist zunächst sowohl trinkwasserseitig als auch abwasserseitig nicht erschlossen. An der Einmündung Reitershohle/Asbacher Weg, weiterführend Richtung Tiergarten Asbach, liegt leitungstechnisch die Hochdruckzone „Hochbehälter Queste III Schmalkalden“ an. Über diesen Leitungsbestand wäre eine DIN-gerechte Trinkwasserversorgung gesichert. Im öffentlichen Straßenbereich „Oberer Pfaffenrain“ Richtung Straße „Asbacher Weg“ befindet sich eine Mischwasserkanalisation DN 400 B (Altbestand). Eine Erschließung des Bereichs der Ergänzungssatzung ist möglich. Dazu sind folgende Fragen zu klären:	Die wasser- und abwasserseitige Erschließung des Plangebietes erfolgt in Abstimmung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Schmalkalden und Umgeben und seinem Eigenbetrieb GEWAS und soll zeitnah nach Rechtswirksamkeit der Satzung erfolgen.

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

			<p>- Über welche Zuwegung ist eine Erschließung Abwasser sinnvoll?</p> <p>- Prüfen, inwieweit der Obere Pfaffenrain generell zu sanieren ist.</p> <p>- Nach derzeitigen Stand sind demnach bei den neu zu errichtenden Wohnhäusern mechanische Kleinkläranlagen zur Vorklärung auf den Grundstücken unbedingt erforderlich.</p>	
5	Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt	26.01.2023	Im Planbereich befinden sich Stromversorgungsanlagen der TEN. Über diese Anlagen ist das Plangebiet zu versorgen.	-
6.	Werraenergie GmbH August-Bebel-Straße 36-38 36433 Bad Salzungen	10.01.2023	keine Einwände Die geplante Häuser können gasseitig bei gegebener Wirtschaftlichkeit an das Gasnetz angeschlossen werden.	-
7	Freistaat Thüringen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30 98574 Schmalkalden	13.01.2023	Keine Einwände allgemeine Hinweise	-

Stadt Schmalkalden – Ergänzungssatzung „Oberer Pfaffenrain“, OT Asbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

8	Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt Jorge-Semprun-Platz 4 99423 Weimar	09.02.2023	Aufgrund der Größe und Lage des Vorhabens bestehen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken gegen die Planung. Aussagen zum Bedarf für die Entwicklung der Flächen fehlen und sind in den Unterlagen zu ergänzen. Planungsrechtliche Hinweise zum Planverfahren und Planentwurf wurden gegeben.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
---	--	------------	--	---